

Martina Böswald

- Rechtsanwältin -

Rechtsanwältin Martina Böswald · Altenbergstrasse 17 · 79219Staufen

Eilt: Termin am 03.11.2022

Amtsgericht Leer (Ostfriesland)
Wörde 5

26789 Leer (Ostfriesland)

Per beA

In Sachen

- NZS 603 Ds 410 Js 31849/21 (173/22) -
Strafsache gegen Jan Reiners
wegen Gehorsamsverweigerung

Martina Böswald
- Rechtsanwältin -

Altenbergstrasse 17
79219 Staufen

Telefon: 07633/7387
Mobil: 0170 9946 759
Fax: derzeit nicht

Sparkasse Staufen
IBAN: DE73 680523280009492802
BIC: SOLADES1STF
USt-IdNr.:DE199132546

Sprechstunden nach Vereinbarung

01.11.2022

| |
|-----------|
| 2/22 MB01 |
|-----------|

(bitte stets angeben)

Sehr geehrte Frau Richterin Andrees,

es haben sich schon wieder Neuerungen ergeben:

1.

Das statistische Bundesamt hat die neuen Übersterblichkeitszahlen veröffentlicht.

Da es sich um eine aktive Grafik handelt, muss ich Sie höflich darum bitten, sich diese anzusehen und die einzelnen Reiter am unteren Ende des Bildes einzeln anzuklicken und anzusehen.

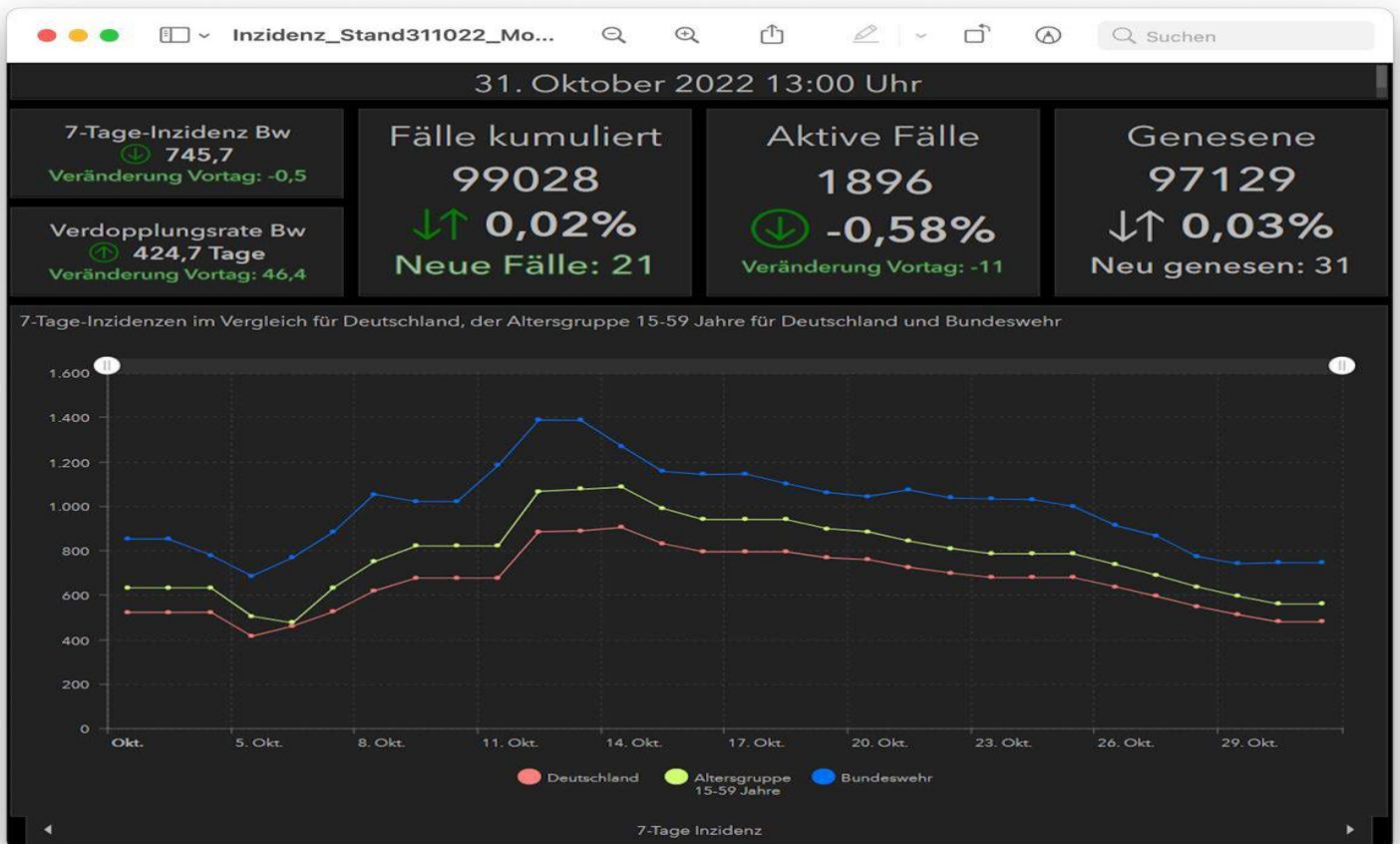
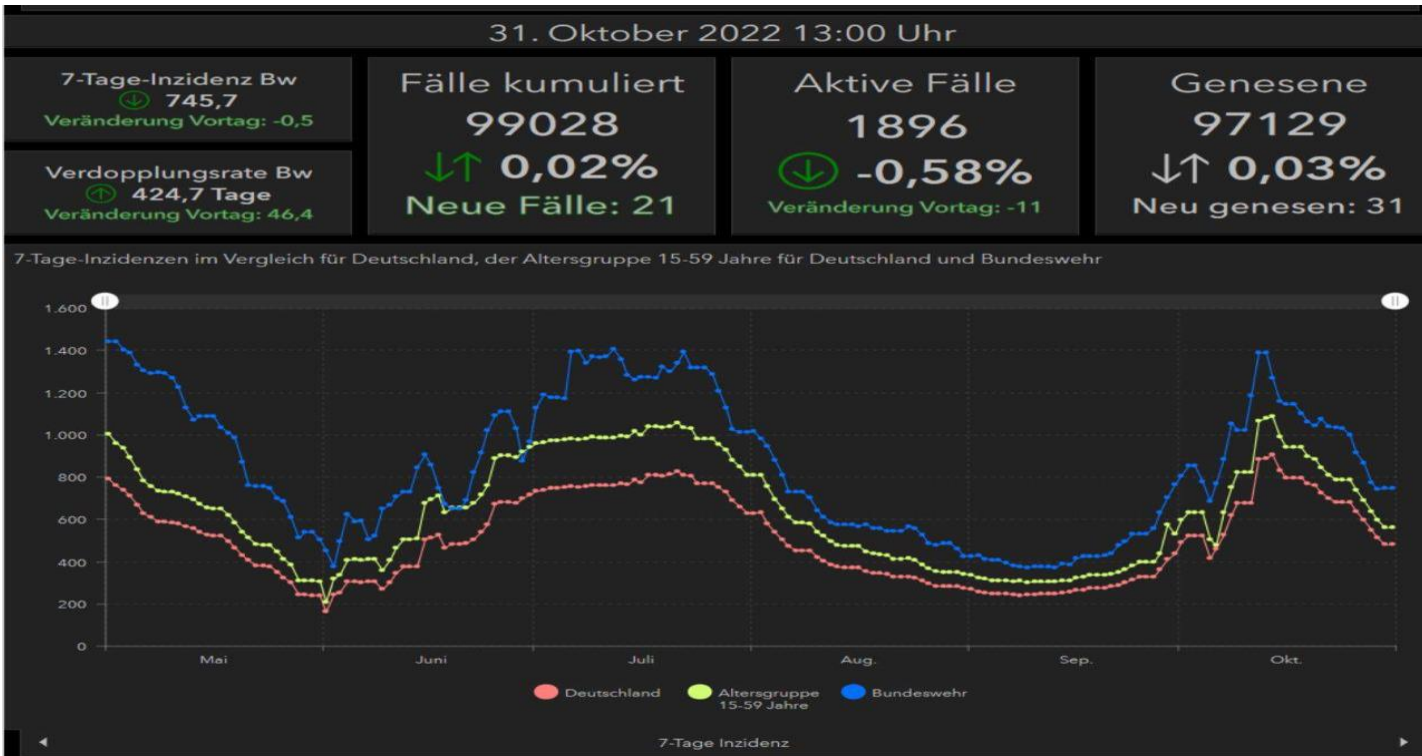
Sie werden feststellen, dass die Übersterblichkeit über dem Median und dem

[Sterbefallzahlen und Übersterblichkeit - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Home/home_node.html)

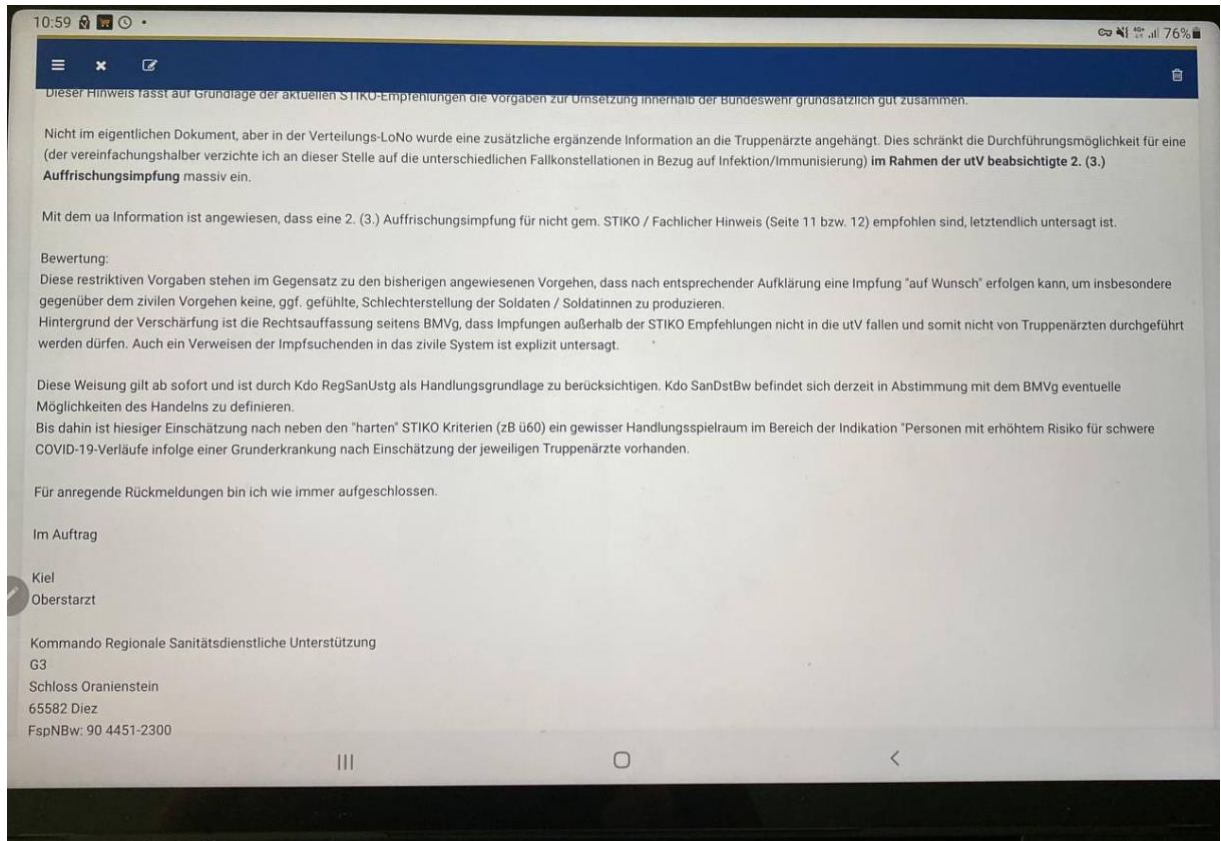
Es wird Sie nicht überraschen, dass die Sonderauswertung damit beschäftigt sein wird, der durch die Covid-Injektionen ausgelösten Katastrophe irgendwie ein Mäntelchen der Unschuld umzuhängen. Diese Sonderauswertung wird am 08.11.2022 aber erst erscheinen.

[Sterbefälle - Fallzahlen nach Tagen, Wochen, Monaten, Altersgruppen, Geschlecht und Bundesländern für Deutschland 2016 - 2022 - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Home/home_node.html)

Ich habe mich wegen der unerhörten Zustände in der Bundeswehr, die meiner Bewertung nach das historische Nie-Wieder einer aus der Bundeswehrführung erzeugten funktionalen Mittäterschaft, begangen durch gezielt undolos gemachte



Ich lege Ihnen auch die Anweisung an die Truppenärzte vor. Ich bitte Sie darum, sich zu fragen, warum man den Soldaten das Lauterbach'sche Dreimonats-Abonnement nun vorenthält:



Ist man nun wieder der Ansicht,

- dass einmal für immer und ewig schützt (Hatte Ugur Sahin anfänglich behauptet)
- dass alle einfach dreimal injiziert werden, weil man dann keine dienstrechtlich vereinbarte Evaluation mehr machen muss, wie man seit dem 22.11.2021 zugesagt hatte*
- dass man die BWehr nicht weiter schädigen kann oder dass nunmehr zu viel Widerstand wächst
- dass man das nicht mehr vermitteln kann, nachdem zum Jahresende die sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht keine Zukunft mehr hat?

Tatsache ist, dass es nie eine Covid-Injektion bedurfte, weil die Bundeswehrsoldaten bereits seit März 2020 nicht an Covid erkrankt waren.

Auch das kann ich Ihnen mit den bundeswehreigenen Dokumenten belegen:

* (obwohl die BWehr das am 07.07.2022 sogar erneut ggü. dem BVerwG versprochen oder dreist adressierend gelogen(?) hatte!

VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Anlage B
zu BrigBef 074-00-20
vom 17.03.20

10. PzDiv Stand: 17. März 2020
15.00 Uhr

COVID-19

1. Lage (PzGrenBrig 37)

2. Sachstand (PzGrenBrig 37)

| betr. Verband | Begründete Verdachtsfälle | Bestätigte Fälle | Todesfälle | Weitere Behandlung | Erfolgreich behandelt |
|---------------|---------------------------|------------------|--|--------------------|-----------------------|
| Inland | 0 | 0 | O.g. Punkte sind <u>nicht</u> zu melden! | | |
| Einsatz A | 0 | 0 | | | |

• (Bemerkungen siehe Tabelle)

| betr. Verband | Asymptomatische Kontaktperson | Begründete Verdachtsfälle (in Quarantäne) | Bestätigte Fälle (in Quarantäne) |
|----------------------|-------------------------------|---|----------------------------------|
| Stab PzGrenBrig 37 | 0 | 0 | 0 |
| PzGrenBtl 371 | 0 | 0 | 0 |
| PzGrenBtl 391 | 0 | 0 | 0 |
| PzBtl 393 | 0 | 0 | 0 |
| PzBtl 363 | 0 | 0 | 0 |
| PzPiBtl 701 | 0 | 0 | 0 |
| AufklBtl 13 | 0 | 0 | 0 |
| VersBtl 131 | 0 | 0 | 0 |
| StfMkp PzGrenBrig 37 | 0 | 0 | 0 |

3. Auswirkungen auf die Auftragserfüllung

3.1. Inland:

- Derzeit keine Einschränkung der Auftragserfüllung.

3.2. Ausland:

- Derzeit keine Einschränkung der Auftragserfüllung.

Bewertung:

- Keine Einschränkungen

4. Unterstützungsleistungen

an 10. PzDiv gestellte Anträge, laufende Unterstützungsleistungen, etc.

Wenn aber auf diesem Dokument der Vermerk **„NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“** aufgebracht ist, dann darf dieses Dokument zur Bewertung dienstrechtlicher Rechtmäßigkeit im Rahmen der vier Kriterien der Rechtmäßigkeit eines Befehles herangezogen werden.

Wieso gefährdet man aber Soldaten mit einer Erkrankung, wenn diese nicht krank sind und laut Auswertung des Corona-Zustandes – ohne die Injektionsplörre – die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr gar nicht gefährdet ist?

Dann ist die Anordnung der Zwangsinjektion nicht zu dienstlichen Zwecken geeignet und man muss dem Soldaten – insbesondere in Friedenszeiten zugestehen – dass er die Injektion, die nicht dienstlichen Zwecken dient, ablehnen darf.

... zu pharmazeutisch- experimentalen Zwecken bestenfalls?

Wer verdient sich daran eine sogenannte „goldene Nase“?

Etwa die Frau ex-Verteidigungsministerin von der Leyen, die jüngst wieder Milliarden von Covid-Injektionsdosen bestellte und den Deal mit der Pharma-Firma, den ihre Familie hat, nicht offenlegte, trotz der Verpflichtung hierzu?

Fazit:

Der sogenannte rosarote Elefant steht im Raum und jeder, der jetzt noch einen Soldaten zur Spritze nötigt, macht sich strafbar.

Konnte man seitens der Ärzteschaft und der Regierung anfänglich noch ein Getäuschtsein durch eine mafiös-organisierte globales Pharma-Kartell annehmen, standen bald zusehends eigene monetäre Interessen der Wissens- und Erkenntnisaufnahme entgegen – man bestach in die Schichten der Gesellschaft hinein, sei es durch Subventionen oder gar fürstliches Mittättertum.

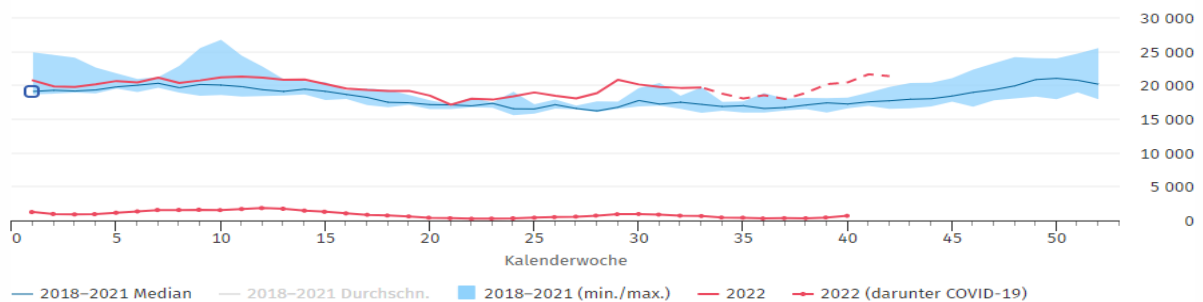
Doch die Getäuschten und um ihr Leben und ihre Gesundheit Betrogenen wehren sich; jetzt ist damit Schluss.

Demnächst wird es darum gehen, die Schuldigen zu verurteilen und nicht die Opfer. Ich verspreche schon jetzt, die Schuldigen juristisch zu verfolgen.

Auszug:

Wöchentliche Sterbefallzahlen in Deutschland

(gestrichelte Werte enthalten Schätzanteil)



Quellen: Sterbefallzahlen insgesamt: Statistisches Bundesamt (Stand 31.10.2022), COVID-19-Todesfälle: Robert Koch-Institut (Stand 27.10.2022)

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Mit freundlichen Grüßen

- M. Böswald -
Rechtsanwältin

Anlage:

Brief an den Inspekteur des Heeres